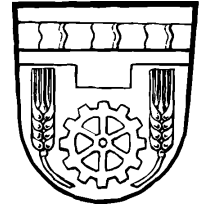


Markt Thüngen



Niederschrift über die 13. Sitzung des Marktgemeinderates am Montag, 8. Oktober 2018 im Sitzungssaal des Rathauses Thüngen

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit nach Artikel 47 (2) GO fest.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Beteiligung als Nachbargemeinde zum integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept der Stadt Karlstadt; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Stadt Karlstadt plant ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für das Stadtgebiet Karlstadt. Die umfangreiche Planung (216 Seiten) wurde digital (CD) dem Markt Thüngen zur Stellungnahme als Nachbargemeinde vorgelegt. Das Konzept umfasst den Altortbereich und die vorhandene umliegende Bebauung. Die vorhandenen Strukturen, wie z. B. Wohnen, Handel und Freizeit, sollen zukunftsorientiert verbessert werden. Aus Sicht der Verwaltung sind durch das vorliegende Entwicklungskonzept die Belange des Marktes Thüngen nicht berührt.

Beschlussvorschlag:

Die Marktgemeinde Thüngen erhebt keine Bedenken gegen das vorgelegte Entwicklungskonzept der Stadt Karlstadt.

Diskussionsverlauf:

Herr Wolfgang Brand, Leiter Bauamt Zellingen, erläutert in Stichpunkten das aktualisierte Konzept zur Innenentwicklung der Stadt Karlstadt, welches insgesamt 216 Seiten umfasst. Die zukünftige Verkehrsstruktur sowie die demografische Entwicklung bilden die Grundlage dieses Konzeptes und werden bei zukünftigen Maßnahmen im Altstadtbereich einschließlich Umfeld des Bahnhofes berücksichtigt. In Zukunft sollen möglichst keine neuen Baugebiete ausgewiesen werden, um Leerstände im Ortskern Karlstadts entgegenzutreten. Ebenso ist eine Reaktivierung des „Turmkaufhauses“ und Lebensmittelgeschäfte in der Altstadt geplant, um die Einkaufssituation zu verbessern.

Beschluss:

Die Marktgemeinde Thüngen erhebt keine Bedenken gegen das vorgelegte Entwicklungskonzept der Stadt Karlstadt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

2. Städtebauliche Entwicklung des Marktes Thüngen; Information

Sachverhalt:

Grundsätzlich bestehen folgende städtebaulichen Entwicklungsmöglichkeiten:

1. Kommunales Städtebauförderungsprogramm
2. Gemeindliches Förderprogramm
3. Gestaltungssatzung

Die einzelnen Fördermöglichkeiten werden durch die Verwaltung dargelegt.

Diskussionsverlauf:

Die städtebaulichen Entwicklungsmöglichkeiten wurden vom Ratsgremium bereits mehrfach diskutiert, jedoch wurde noch keine Entscheidung bzgl. der Förderungsrichtlinien getroffen.

Herr Wolfgang Brand erklärt den Ratsmitgliedern die drei o. a. Möglichkeiten.

Kommunales Förderprogramm:

Bei der Regierung von Unterfranken muss ein Förderantrag eingereicht werden.

Ein beauftragter Städtebauplaner ist nötig, um in Voruntersuchungen die vorhandenen Missstände, wie auffällige Anwesen und Leerstände, zu dokumentieren. Die Kosten hierfür sind von der Gemeinde zu tragen.

Dieses Prozedere ist sehr aufwändig und langwierig (2 Jahre bis zur Fertigstellung).

Allerdings sieht Herr Brand wenig Erfolgsaussichten, da die Grundstruktur im Altortbereich Thüngen sehr zufriedenstellend ist und auch keine Leerstände zu vermelden sind.

Gemeindliches Förderprogramm:

Hierbei wird durch eine Gestaltungssatzung festgelegt, wer bzw. was gefördert wird. Zum Beispiel junge Familien, die ein Anwesen im Altort erwerben oder die Sanierung von leerstehenden Gebäuden bzw. Altbauten. Die Vorgaben sind von den Bauherren einzuhalten.

Gestaltungssatzung:

Diese Satzung gilt unabhängig vom Förderprogramm für jeden, der innerhalb des festgesetzten Bereiches baut, bzw. umbaut. Auch hier ist ein Fachplaner notwendig, der auf Kosten der Gemeinde gemäß der Satzung seine Stellungnahme abgibt, Vorschläge unterbreitet und die Einhaltung der satzungsgemäßen Vorgaben überprüft, erklärt Herr Brand. Die Finanzierung erfolgt hierbei durch Eigenmittel der Gemeinde.

Unabhängig für welche Möglichkeit sich der Marktgemeinderat entscheidet, sind vom Kämmerer entsprechende Fördergelder im Haushalt bereitzustellen.

Es wäre auch denkbar, für den Altortbereich einen Bebauungsplan aufzustellen. Allerdings betragen die Kosten hierfür ca. 30.000 bis 40.000 Euro.

Nach kurzer Diskussion wird festgelegt, dass Herr Brand einen Gesprächstermin bei der Regierung von Unterfranken vereinbart, um die staatlichen Fördermöglichkeiten auszuloten. Bürgermeister Lorenz Strifsky und Marktgemeinderätin Kathrin Schilling werden dann in der nächsten Sitzung vom Ergebnis dieser Besprechung berichten.

Abstimmungsergebnis: **o. A.**

3. Fundwesen; Vereinbarung mit dem Tierheim Würzburg zur Fundtierunterbringung

Sachverhalt:

Vereinbarung

zwischen dem

Tierschutzverein Würzburg und Umgebung e.V.
Elferweg 30, 97074 Würzburg
- vertreten durch die Vorstandschaft -
- nachfolgend „Tierschutzverein“ genannt -

und dem

Markt Thüngen
Planplatz 6
97282 Thüngen
- vertreten durch den 1. Bürgermeister, Herrn Lorenz Strifsky -

Präambel

Diese Vereinbarung regelt vor dem Hintergrund der Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und der Bay. Verordnung über die Zuständigkeiten und das Verfahren der Fundbehörden (FundV) die Überbringung und Verwahrung von gefundenen Haustieren einschließlich der erforderlichen Weiterverfügung über sie sowie die Verwahrung von sichergestellten Haustieren, die der Tierschutzverein nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen für die Verwaltungsgemeinschaft in deren Auftrag ausführt.

§ 1

Begriffsbestimmungen und sachlicher Geltungsbereich

Unter Tiere im Sinne dieser Vereinbarung sind nur Haustiere zu verstehen. Die Vereinbarung betrifft ferner verlorene, entlaufene und besitzlose Tiere (Fundtiere), die auf dem Gemarkungsgebiet der Gemeinde aufgegriffen werden.

§ 2

Pflichten des Tierschutzvereins

Der Markt Thüngen beauftragt den Tierschutzverein damit, Fundtiere aus der Gemeinde entgegen zu nehmen und zu verwahren. Der Tierschutzverein verpflichtet sich zur bestmöglichen Unterbringung, Verpflegung und Betreuung der in dem vom Tierschutzverein eigenverantwortlich geführten Tierheim verwahrten Tiere. Der Tierschutzverein hat weiterhin für eine tierärztliche Behandlung der Fundtiere zu sorgen, soweit sie bei verständiger Würdigung erforderlich ist, um die Gesundheit der Tiere zu erhalten und/oder wieder herzustellen. Hierzu gehören auch die Behandlung von Verletzungen und akuten Krankheiten sowie unerlässliche prophylaktische Maßnahmen (z.B. Impfungen, Entwurmung). Unerlässlich sind i.d.R. Eingangsuntersuchungen des Tierheims (z.B. bei Hunden: Grundimmunisierung gegen Staupe, HCC -an- steckende Leberentzündung-, Parvovirose und Leptospirose; bei Katzen: Grundimmunisierung gegen

Katzenseuche und Katzenschnupfen), bei Kaninchen Kombiimpfung (Myxomatose und Chinaseuche).

§ 3

Verfügung über die Tiere

(1) Fundtiere gibt der Tierschutzverein an den bisherigen Tierhalter oder an eine von diesem beauftragte Person heraus. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 9 FundV.

(2) Tiere, deren bisheriger Eigentümer sich nach Ablauf von 28 Tagen nicht gemeldet hat bzw. trotz zumutbarer Maßnahmen durch den Tierschutzverein nicht ermittelt werden konnte, können an Personen, die zur Tierhaltung geeignet sind, weitergegeben werden. Vor der Weitergabe muss sich der Empfänger verpflichten, das Tier – evtl. gegen Überlassung eines anderen Tieres durch den Tierschutzverein – an den Eigentümer kostenlos herauszugeben, wenn dieser einen begründeten Anspruch auf Herausgabe des Eigentums geltend macht.

(3) Nach Ablauf der Frist von 28 Tagen geht das Eigentum an den Tieren auf den Tierschutzverein über. Der Markt Thüngen verzichtet auf die Geltendmachung von Eigentumsrechten.

§ 4

Nachweis über den Ein- und Ausgang von Tieren

Die Geschäftsstelle des Tierschutzvereins führt ein Tagebuch über die eingelieferten Tiere. Bei der Herausgabe an den Tierhalter oder seinen Beauftragten bzw. bei der Überlassung an einen Interessenten oder den Finder ist dessen vollständige Anschrift nebst einer Empfangsbestätigung in diesem Tagebuch zu vermerken. Das Tagebuch kann auch in elektronischer bzw. in Loseblattform geführt werden, wenn die erforderlichen Vorkehrungen zur vollständigen Erfassung der Nachweise getroffen werden (z.B. fortlaufende Nummerierung der Blätter). In die Aufzeichnungen sind folgende Angaben aufzunehmen:

- a) Tag der Anzeige
- b) Zeit und Ort des Fundes
- c) Art des Fundtieres
- d) Ort der Verwahrung
- e) Name und Anschrift des Finders
- f) evtl. Verzichtserklärung des Finders aus dem Fund (§§ 971 bis 975 BGB)
- g) Name und Anschrift der Person, an die das jeweilige Fundtier vom Tierschutzverein überlassen wurde.

§ 5

Transport der Tiere, Öffentlichkeitsinformation

(1) Die Einlieferung der Fundtiere erfolgt durch den Markt Thüngen bzw. durch den Finder / die Finderin.

(2) Der Markt Thüngen verpflichtet sich durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit darauf hinzuwirken, dass möglichst viele Fundtiere an die Eigentümer vom Tierheim zurückgegeben werden können.

§ 6

Entgelte

Zur pauschalen Abgeltung der Kosten, die dem Tierschutzverein in Vollzug dieser Vereinbarung entstehen, zahlt der Markt Thüngen ein jährliches Entgelt i. H. v.

0,22 €

(in Worten: zweiundzwanzig Cent)

pro Einwohner. Maßgeblich für die Berechnung des Pauschalbetrages ist die Einwohnerzahl am 31.12. des vorvergangenen Jahres und zwar auf der Grundlage der vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung bekanntgegebenen Einwohnerzahl des Marktes Thüngen an diesem Stichtag. Damit sind alle Aufwendungen des Tierschutzvereins abgegolten. Darüber hinausgehende Forderungen können nicht geltend gemacht werden. Das Entgelt ist jährlich im Voraus zu entrichten und ist spätestens zum 31. Januar eines jeden Jahres zur Zahlung fällig.

§ 7

Inkrafttreten / Kündigung

Diese Vereinbarung tritt rückwirkend zum 01. Oktober 2018 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Diese Vereinbarung kann von jedem Vertragspartner unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden.

§ 8

Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht rechtswirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Gewollten am nächsten kommt. Sofern eine Bestimmung unterschiedlich ausgelegt werden kann, ist sie so auszulegen, wie sie mit dem Gesetz und dem Inhalt dieser Vereinbarung am ehesten in Einklang gebracht werden kann.

Würzburg, den

Thüngen, den.....

.....
Tierschutzverein Würzburg e.V.
1. Vorsitzender

.....
Lorenz Strifsky
1. Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Markt Thüngen schließt die oben genannte Vereinbarung mit dem Tierschutzverein Würzburg und Umgebung e. V. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung auf unbestimmte Zeit zu schließen.

Beschluss:

Der Markt Thüngen schließt die oben genannte Vereinbarung mit dem Tierschutzverein Würzburg und Umgebung e. V. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung auf unbestimmte Zeit zu schließen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

**4. Rath Christian; BA 2018006
Bienleite 2, Fl. Nr. 1270/19, Gemarkung Thüngen
Errichtung eines Geräteschuppens zur Lagerung von Gartengeräten u. Holz,
Isolierte Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
Beratung und Beschlussfassung**

Beschluss:

Den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich Baugrenzen-überschreitung und Bauweise für die Errichtung des Geräteschuppens zur Lagerung von Gartengeräten und Holz auf dem Grundstück Bienleite 2 der Gemarkung Thüngen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

5. Informationen des 1. Bürgermeisters

Sachverhalt:

a) Baugebiet „Kies II“

Die Ausschreibungen sind erfolgt, am 19. Oktober erfolgt die Vergabe der Aufträge, die Fertigstellung der Erschließung soll bis spätestens 15.09.2019 erfolgen, informiert 1. Bürgermeister Lorenz Strifsky.

b) Verkehrsberuhigung im Altort

In einer der letzten Sitzungen wurde festgelegt, das Geschwindigkeitsmessgerät im Bereich Ortseingang aus Richtung Heßlar aufzustellen. Hierfür muss noch eine Haltestange durch die Bauhofmitarbeiter angebracht werden. Wo es aufgestellt werden soll, müsste jetzt entschieden werden, erklärt Bgm. Strifsky.

Nach kurzer Diskussion einigen sich die Ratsmitglieder auf folgenden Standort für das Messgerät: Ortseingang aus Richtung Heßlar zwischen dem Weg zu den Riedgärten und der Wernbrücke. Bürgermeister Strifsky wird die Bauhofmitarbeiter entsprechend beauftragen.

c) Baumfällung in der Herrnstraße

Die Linde vor dem Anwesen Herrnstraße 27 musste gefällt werden, da die dortige Straßenlaterne total eingewachsen und deshalb die Ausleuchtung nicht mehr ausreichend war, erklärt Bürgermeister Strifsky. Die Straßenlampe umzusetzen hätte deutlich mehr Kosten verursacht. Der zweite Baum vor dem Anwesen wird im Herbst von den Bauhofmitarbeitern zurückgeschnitten. Die Anwohner waren dankbar für diese Aktion.

d) Interessenvertretung Dorfläden

Die verantwortlichen Akteure hoffen auf mehr Beteiligung der Bürger. Bis zum 08.10.2018 sind 100 Rückläufe des Fragebogens zu verzeichnen. Insgesamt haben bisher neun Personen gezeichnet.

Am 16.10.2018 ist eine Besichtigung von ca. zehn Dorfläden im Landkreis Aschaffenburg geplant, an der auch die Vertreter aus Thüngen teilnehmen.

e) Termine

13.10.2018	Pflanzentauschbörse der Landfrauen u. Eigenheimer
27.10.2018	Bauausschuss-Sitzung um 9.00 Uhr
12.11.2018	Marktgemeinderatssitzung, Thema: VgV-Verfahren Sanierung Grundschule
18.11.2018	Volkstrauertag
19.11.2018	Marktgemeinderatssitzung
26.11.2018	Jugend- und Kulturausschuss-Sitzung
07.12.2018	Bürgerversammlung

f) Markttermine 2019

07.07.2019	Kilianmarkt
29.09.2019	Kirchweihmarkt

Nach kurzer Diskussion wird einstimmig festgelegt, dass der Matthiasmarkt im kommenden Jahr am 17.02.2019 – dem Sonntag vor Matthias – abgehalten wird, da am 24.02.2019 der Faschingszug in Retzbach stattfindet.

g) Geruchsbelästigung Binsfelder Straße

2. Bürgermeister Wolfgang Heß erläutert den aktuellen Sachstand:

Nach den berechtigten Beschwerden von den Anwohnern der Binsfelder Straße über den massiven Gestank im Frühjahr und Sommer 2018 trafen sich die Verantwortlichen aus Karlstadt und Thüngen am 26. Juli 2018 zu einem Krisengespräch im Rathaus.

Dass die üblen Gerüche aus dem Kanal kommen, der in der B26 verlegt ist und der die Abwässer des Karlstadter Ortsteiles Heßlar zur Kläranlage nach Thüngen leitet, wurde durch Messungen der Freiwilligen Feuerwehr Thüngen bei einem Ortstermin am 28. Juli eindeutig belegt. Die Werte aus dem gemeindeeigenen Kanal, der vor den Wohnhäusern im höher gelegenen Teil der Binsfelder Straße verläuft, waren unbedeutend.

Deshalb haben die Stadtwerke Karlstadt nach anfänglichem Zögern die Kritik aus Thüngen angenommen und nachgebessert. Folgendes wurde im Sommer 2018 getan:

- In Heßlar wurde eine neue Dosieranlage eingebaut.
- Seit dem 10.08.2018 wird ein anderes Fällmittel verwendet, da das vorher eingesetzte Mittel nicht zufriedenstellend arbeitete.
- Die Dosierung erfolgt derzeit nach einem Zeitintervall. Mittelfristig soll die Zugabe mengenabhängig erfolgen. Je mehr Abwasser, desto mehr Fällmittel.
- Derzeit wird die Leitung in der Binsfelder Straße drei Mal wöchentlich manuell durchgeblasen. Montag, Mittwoch und Freitag um etwa 8 Uhr. Zukünftig soll das nach dem Einbau eines MID automatisiert erfolgen.
- Die Stadt Karlstadt zeichnet die Geruchsbildung im Bereich der Straßenkreuzung „Obere Au“/Binsfelder Straße auf. Die Aufzeichnungen zeigen seit den Änderungen einen erheblichen Rückgang der Werte.

Bei einem zweiten Krisengespräch am 18. September 2018 im Thüngerer Rathaus waren die Verantwortlichen aus Thüngen und die Bürgermeister Lorenz Strifsky und Wolfgang Heß mit den getroffenen Änderungen einverstanden.

Der Dank gilt Stadtwerkeleiter Clemens Albert und Heinz Ehrenfeld, die im Beisein von Karlstadts Bürgermeister Dr. Paul Kruck und dem stellvertretenden Landrat Harald Schneider von den getroffenen Maßnahmen berichteten.

Wolfgang Heß bedankt sich im Besonderen bei Fabian Bentele und der Freiwilligen Feuerwehr. Denn aufgrund der Messungen, welche die FFW durchführte, konnte die Ursache für den üblen Geruch eindeutig identifiziert werden.

h) Spielplatz an der Freizeitanlage

Eine Neugestaltung des Spielplatzes an der Freizeitanlage ist bereits seit mehreren Jahren geplant.

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky schlägt vor, einen Förderantrag für den „Generationenplatz“ an das Amt für ländliche Entwicklung zu stellen.

Für die Erneuerung der Spielgeräte liegt ein konkretes Angebot über rd. 100.000 Euro von einer Herstellerfirma vor.

Da der Platz auch regelmäßig für Ortsfeste (Kirchweih) genutzt wird, sollte in den Förderantrag auch die Erweiterung der Asphaltfläche - damit z. B. das Festzelt an Kirchweih besser auf den Platz passt und die Stolperkante (Randsteine) innerhalb des Festzeltes wegfällt - aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: o. A.

6. Kurze Anfragen

Sachverhalt:

a) Sammelstelle für holziges Schnittgut

Marktgemeinderat Bernd Müller erkundigt sich, ob die Möglichkeit besteht, die Sammelstelle evtl. zweimal im Monat zu öffnen. Er wurde deswegen bereits mehrfach von verschiedenen Bürger angesprochen.

Bürgermeister Strifsky wird mit Arthur Schäfer Rücksprache halten.

b) Parkende Fahrzeuge innerorts auf der Bundesstraße

Marktgemeinderat Bernd Müller beklagt das Parkverhalten entlang des Anwesens SchmitterGroup AG auf der Bundesstraße.

Er schlägt vor, Parkbuchten auszuweisen, damit bei Gegenverkehr die Fahrzeuge ausweichen können.

Bürgermeister Strifsky wird sich erkundigen, ob dies im Ortsbereich möglich ist.

Abstimmungsergebnis: o. A.

7. Sitzungsniederschrift vom 10.09.2018; Genehmigung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift vom 10.09.2018 ohne Änderung.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Nichtöffentliche Sitzung: